

CNS-Technik Gratz GmbH
Industriestr. 12
35716 Dietzhölztal

Schreiben**7858/2018**

Unsere Zeichen: (2400/691/18)-CR
Kunden-Nr.: 8531
Sachbearbeiter: Herr Rabbe
Fachbereich: BS
Kontakt: 0531-391-8257
c.rabbe@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: Frau Piepenburg
Ihre Nachricht vom: 21.02.2018

Datum: 07.05.2018

Brandschutztechnische Beurteilung von Edelstahl-Bodenabläufen (System „CNS-Technik“) nach den Landesbauordnungen der Länder, nach der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie - MLAR) in der Fassung Februar 2015 und nach den bauaufsichtlich eingeführten Leitungsanlagen-Richtlinien der Länder bzw. auf der Basis von DIN 4102

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CNS-Technik Gratz GmbH, Dietzhölztal, ist Inhaber der gutachterlichen Stellungnahme Nr. (3542/512/08) – Mer vom 15.05.2008.

In der vg. gutachterlichen Stellungnahme werden Edelstahl-Bodenabläufe (System „CNS-Technik“) nach den Landesbauordnungen der Länder, nach der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie) in der Fassung November 2005 (MLAR 2005) und nach den bauaufsichtlich eingeführten Leitungsanlagen-Richtlinien der Länder bzw. auf der Basis von DIN 4102 brandschutztechnisch bewertet.

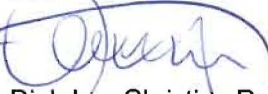
Da die Geltungsdauer der vg. gutachterlichen Stellungnahme am 15.05.2018 ausläuft und die MLAR 2005 mittlerweile durch die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie - MLAR) in der Fassung Februar 2015 (MLAR 2015) ersetzt wurde, beauftragten Sie die MPA Braunschweig mit E-Mail vom 21.02.2018 zu prüfen, ob eine Verlängerung der Geltungsdauer der vg. gutachterlichen Stellungnahme möglich ist.

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass die technischen Aussagen der gutachterlichen Stellungnahme Nr. (3542/512/08) – Mer vom 15.05.2008 nach den Landesbauordnungen der Länder, nach der MLAR 2015 und nach den bauaufsichtlich eingeführten Leitungsanlagen-Richtlinien der Länder bzw. auf der Basis von DIN 4102 weiterhin gültig sind.

Dieses Schreiben gilt in Verbindung mit der gutachterlichen Stellungnahme Nr. (3542/512/08) – Mer vom 15.05.2018 bis zum 14.05.2023. Die Geltungsdauer kann auf Anfrage verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dipl.-Ing. Christian Rabbe
Fachbereich Brandschutz